

# Information aus dem Testzentrum

Die im Text verwendeten personenbezogenen Formulierungen sind geschlechtsneutral und gelten für w/m/d.

Zum 25.11.2022 tritt die neue Testverordnung in Kraft.

Folgende asymptomatische Personen haben Anspruch auf **kostenfreie Bürgertestung** mittels PoC-Antigen-Tests (Nachweis erforderlich):

1. Bewohner, Mitarbeiter und Besucher von Gesundheitseinrichtungen (Pflegeheimen und Kliniken),
2. Leistungsberechtigte und Beschäftigte im Rahmen des Persönlichen Budgets nach § 29 des Neunten Sozialgesetzbuches,
3. Pflegepersonen im Sinne des §19 Satz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch,
4. Personen, die sich zum Zeitpunkt der Testung aufgrund einer nachgewiesenen Infektion mit dem Coronavirus in Absonderung befinden und eine Freitestung zur Beendigung der Absonderung notwendig ist.

Testungen aufgrund anderer Gründe und/oder persönlicher Belange sind kostenpflichtig:

- Erwachsene                    10,00 €
- Ermäßigt\*                        8,00 €

\*Personen bis 16 Jahre, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende sowie Schwerbehinderten (Grad der Behinderung von mindestens 50) gegen Vorlage der entsprechenden Bescheinigung.

25.11.2022